

Antrag auf ein Teilzeitstudium

Angaben zur Person

Nachname, Vorname

Str., Nr., PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Matrikelnr.

Fakultät

Studiengang

- Studienanfänger Erster Antrag Wiederholungsantrag

Ich beantrage ein Teilzeitstudium für das

- Wintersemester 20 ____ / ____ und Sommersemester 20 ____ oder das
 Sommersemester 20 ____ und Wintersemester 20 ____ / ____ .

Grund für das Teilzeitstudium (nur für statistische Zwecke)

- Betreuung Kinder/Pflege Angehöriger Berufstätigkeit
 Behinderung/Erkrankung Gremientätigkeit
 Sonstiges

Mir ist bekannt, dass ich während des Teilzeitstudiums höchstens die Hälfte der in der Prüfungsordnung für ein Vollzeitstudium vorgesehenen Leistungspunkte erwerben darf.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Hinweise:

- Ein Antrag auf ein Teilzeitstudium kann innerhalb der Rückmeldefristen (31.1./31.7.), von Studienanfängern bis zur Einschreibung, für zwei aufeinander folgende Semester (ein Teilzeitstudienjahr) gestellt werden.
- Nach Ablauf des beantragten Zeitraums ist ein erneuter Antrag erforderlich.
- Die Regelstudienzeit wird entsprechend verlängert; höchstens verdoppelt.
- Die Semesterbeiträge bleiben vom Teilzeitstudium unberührt und sind auch von Teilzeitstudierenden in voller Höhe zu zahlen.
- Die Langzeitstudiengebühren reduzieren sich beim Teilzeitstudium um die Hälfte.
- Die Zulassung zum Teilzeitstudium kann zurückgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungspunkte erworben werden (möglich sind max. 30 Leistungspunkte für ein Teilzeitstudienjahr). Die volle Langzeitstudiengebühr muss entsprechend nachgezahlt werden.

Bitte lesen Sie das anhängende Informationsblatt zur Beantragung und § 10 Teilzeitstudium der Immatrikulationsordnung aufmerksam durch. Beachten Sie bitte, dass Sie das Formblatt „Teilzeitstudium-Learning Agreement“ fristgerecht einreichen müssen. Ohne dies kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden. Auswirkungen eines Teilzeitstudiums klären Sie bitte mit der jeweils zuständigen Stelle: BAföG, Kindergeld, Krankenkasse.

Vom Immatrikulationsamt auszufüllen:

Nachname, Vorname Bearbeiter*in

Kopie an Fakultät weitergeleitet (TT.MM.JJJJ)

Eingang Fakultät (TT.MM.JJJJ)

Bitte Kopien weiterleiten an: Studiendekan*in, Prüfungsverwaltung, Fakultätsbeauftragte*r für das Teilzeitstudium

Leitfaden zur Beantragung eines Teilzeitstudiums

Seit dem Wintersemester 2009/2010 können an der HAWK diverse Studiengänge wahlweise auch in Teilzeit studiert werden. Eine Übersicht der teilzeitgeeigneten Studiengänge und der zuständigen Fakultätsbeauftragten für das Teilzeitstudium finden Sie unten. Die Beantragung eines Teilzeitstudiums muss für zwei aufeinander folgende Semester bzw. ein Teilzeit-Studienjahr erfolgen. Gemeinsam mit den jeweiligen Teilzeit-Fakultätsbeauftragten ist für diesen Zeitraum ein verbindlicher Teilzeit-Studienverlauf im Umfang von max. 50 % eines Vollzeitstudiums zu planen und im Rahmen eines so genannten „Teilzeitstudium-Learning Agreements“ festzuschreiben.

Achtung: Eine BAföG-Förderung für ein Teilzeitstudium ist derzeit nicht möglich!

1. Antrag: Der Antrag auf ein Teilzeitstudium ist jeweils innerhalb der Rückmeldefristen (für das WiSe bis 31.7./ für das SoSe bis 31.1.) für ein Studienjahr bzw. zwei aufeinander folgende Teilzeitsemester nur beim Immatrikulationsamt einzureichen. Abweichend von den Rückmeldefristen können Studierende, die ihr Studium an der HAWK erstmalig beginnen, sowie Studierende, die einen konsekutiven Masterstudiengang aufnehmen, den Antrag noch bis zur Einschreibung beim Immatrikulationsamt stellen.

2. Beratung: Eine individuelle Beratung zur Durchführung des Teilzeitstudiums durch die*den zuständige*n Teilzeit-Fakultätsbeauftragte*n muss in Anspruch genommen werden. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig, möglichst noch vor Beantragung des Teilzeitstudiums, einen Beratungstermin.

3. Teilzeitstudium-Learning Agreement: Dem Antrag auf ein Teilzeitstudium muss eine individuelle Studienverlaufsplanung für das Teilzeitstudium beigefügt bzw. spätestens bis zum Vorlesungsbeginn beim Immatrikulationsamt nachgereicht werden: In der Beratung planen Sie gemeinsam mit der*dem zuständigen Teilzeit-Fakultätsbeauftragten für ein Studienjahr Ihren individuellen Teilzeit-Studienverlauf, der in dem Formblatt „Teilzeitstudium-Learning Agreement“ verbindlich festzuschreiben ist. Die*der Teilzeit-Fakultätsbeauftragte stellt der*dem zuständigen Studiendekan*in, dem Prüfungsamt sowie dem Immatrikulationsamt jeweils eine Kopie des vereinbarten Teilzeitstudium-Learning Agreements zur Kenntnisnahme und weiteren Bearbeitung zur Verfügung.

Studienangebot Teilzeitstudium (Stand: Juni 2024)

Fakultät Bauen und Erhalten Hildesheim

- Konservierung und Restaurierung (B.Sc.)
 - Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft (M.Sc.)
- Birgit Delp (birgit.delp@hawk.de, 0 51 21/881-385)

Fakultät Gestaltung Hildesheim

- Gestaltung (B.A.):
Prof. Günter Weber (guenter.weber@hawk.de, 0 51 21/881-361),
Prof. Hartwig Gerbracht (hartwig.gerbracht@hawk.de, 0 51 21/881-325)
- Gestaltung (M.A.):
Prof. Günter Weber (guenter.weber@hawk.de, 0 51 21/881-361),
Prof. Melanie Isverding (melanie.isverding@hawk.de, 0 51 21/881-326)

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Gesundheit Göttingen

- Elektrotechnik/Informationstechnik (B.Eng./M.Eng.)
 - Physikalische Ingenieurwissenschaften (B.Eng.)
 - Laser- und Plasmatechnik (M.Sc.)
 - Präzisionsmaschinenbau (B.Eng./M.Eng.)
 - Medizintechnik (B.Eng./M.Eng.)
 - Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (B.A.)
- Martina Dannenberg-Döltsch (martina.dannenberg-doeltsch@hawk.de, 05 51/37 05-152)
Anna Musialik (anna.musialik@hawk.de, 05 51/37 05-151)

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen Holzminden

- Soziale Arbeit (B.A.):
David Rüger (david.rueger@hawk.de, 0 55 31/126-277),
Prof. Dr. Leonie Wagner (leonie.wagner@hawk.de, 0 55 31/126-184)
- Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext (M.A.):
Dr. Agnes Kriszan (agnes.kriszan@hawk.de, 0 55 31/126-280)

Fakultät Ressourcenmanagement Göttingen

- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng./M.Eng.)
- Green Engineering – Nachhaltige Energie- und Verfahrenstechnik für die Bioökonomie (M.Eng.)
- Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung (M.A.)
Prof. Dr. Jürgen Horsch (juergen.horsch@hawk.de, 05 51/37 05-255)

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit Hildesheim

- Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (B.Sc.):
Katrin Babucke (katrin.babucke@hawk.de, 0 51 21/881-590)
- Soziale Arbeit (B.A.): Marion Schindler
(marion.schindler@hawk.de, 0 51 21/881-465)